

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Olaf in der Beek, Alexander Graf
Lambsdorff, Dr. Christoph Hoffmann, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19295 –**

Umsetzung und Monitoring des von den G20-Staaten beschlossenen Schuldenmoratoriums für Entwicklungsländer

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. April 2020 haben sich die G20-Staaten auf ein am 1. Mai 2020 beginnendes Schuldenmoratorium für die ärmsten 76 Länder der Welt geeinigt (<https://www.ft.com/content/5f296d54-d29e-4e87-ae7d-95ca6c0598d5>). Dieses sieht eine Aussetzung der Schuldentrückzahlung bis Ende des Jahres vor und hat nach Angaben des saudischen G20-Vorsitzes ein Volumen von mehr als 20 Mrd. US-Dollar. Das Moratorium soll es den betroffenen Entwicklungsländern ermöglichen, zusätzliche Maßnahmen im Kampf gegen die Coronapandemie zu finanzieren, anstatt Kredite bedienen zu müssen. Dies soll nach Angaben der G20 durch ein Monitoring-System der Internationalen Finanzorganisationen, also durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank, sichergestellt werden.

Als Mitglied der G20 hat auch die Volksrepublik China dieses Moratorium mitgetragen. Die Volksrepublik ist schon heute der größte bilaterale Geber von Entwicklungshilfe. Zwischen 2000 und 2016 hat China mehr als 125 Mrd. US-Dollar an Entwicklungshilfe allein für afrikanische Staaten geleistet. Ein Großteil der chinesischen „Entwicklungshilfe“ sind Kredite, die Entwicklungsländern zum Bau von Infrastrukturprojekten wie Flughäfen, Häfen oder Bahnlinien eingeräumt werden und in Teilen die Staatsverschuldung dieser Länder in kritische Bereiche treibt. Damit werden Entwicklungsländer, die sich für den Bau solcher Projekte hoch verschuldet haben, fundamental abhängig von ihren chinesischen Gläubigern (https://www.focus.de/finanzen/boerse/groesster-glaeubiger-der-welt-kredit-kolonialismus-china-reisst-afrika-mit-irren-darlehen-an-sich_id_10882188.html). Gerade auch in der gegenwärtigen Krise gibt es bereits erste Berichte, dass China etwaige Schuldenstundungen an den Zugang zu kritischen Rohstoffen und kritischer Infrastruktur koppelt (<https://www.wsj.com/articles/as-africa-groans-under-debt-it-casts-wary-eye-at-china-11587115804>). Damit würde China nach Ansicht der Fragesteller die dramatische Lage in vielen Entwicklungsländern zum eigenen Vorteil ausnutzen und der Grundidee des von den G20-Staaten beschlossenen Schuldenmoratoriums zuwiderhandeln.

1. Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von den Internationalen Finanzorganisationen, also dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank, bereits ein Monitoring-Mechanismus erarbeitet, mit Hilfe dessen überprüft und sichergestellt werden kann, dass Entwicklungsländer, die am von den G20-Staaten beschlossenen Schuldenmoratorium teilhaben wollen, die Zins- und Tilgungersparnis aus dieser Maßnahme zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bzw. zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie einsetzen?

Wenn ja, wie genau ist dieser Monitoring-Mechanismus ausgestaltet?

Wenn nein, wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorstellung dieses Mechanismus angesichts des von den G20-Staaten beschlossenen Beginns des Schuldenmoratoriums zum 1. Mai 2020?

Der Pariser Club als Vereinigung wichtiger Gläubigerstaaten, in dem auch die Bundesrepublik Deutschland Mitglied ist, hat bereits und wird weiterhin mit jedem Staat, der eine Teilnahme am Schuldenmoratorium beantragt, ein Memorandum of Understanding aufsetzen. Darin bekennt sich der jeweilige Schuldnerstaat dazu, die durch die Stundung freiwerdenden Mittel für Ausgaben im Bereich Soziales, Gesundheit oder zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung einzusetzen. Ferner willigt der jeweilige Schuldnerstaat ein, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank hierzu an die Vorsitzende des Pariser Clubs berichten. Zudem verpflichtet sich der Schuldnerstaat dazu, konstruktiv mit IWF und Weltbank zusammenzuarbeiten, um ein Monitoring-System aufzubauen, wobei auch auf die Erfahrungen des bisherigen Engagements von IWF und Weltbank mit/in dem betreffenden Staat zurückgegriffen wird. Zur Umsetzung des Schuldenmoratoriums und seiner Vorgaben wird es in den kommenden Wochen auch weitere Gespräche der Gläubigerstaaten mit IWF und Weltbank geben.

2. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass die Volksrepublik China, die ihrerseits im Rahmen der G20-Initiative mitgetragene Schuldenstundung an den Zugang zu Rohstoffen bzw. Infrastruktur in den jeweiligen Entwicklungsländern knüpft?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung erwartet, dass die Volksrepublik China, die nicht Mitglied des Pariser Clubs, zugleich aber einer der größten bilateralen internationalen Gläubiger ist, wie jedes andere Mitglied der G20 und wie jedes andere Mitglied des Pariser Clubs das Moratorium wie vereinbart umsetzt.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine solche Verknüpfung von Schuldenstundungen an Gegenleistungen der Vereinbarung der G20-Staaten zu einem Schuldenmoratorium gerecht wird?

Wenn ja, wie begründet sie dies?

Wenn nein, wie begründet sie dies?

Die Vereinbarungen der G20 und des Pariser Clubs zur Stundung der Zins- und Tilgungszahlungen von besonders verwundbaren Staaten in der Corona-Krise beinhalten Maßnahmen und Verpflichtungen, wie z. B. die Verwendung der frei werdenden Ressourcen zur Bekämpfung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Etwaige „Gegenleistungen“ sind im sog. Term Sheet nicht festgelegt, vgl. Communiqué der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure vom 15. April 2020: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Internationale_s_Finanzmarkt/G7-G20/G20-Schuldenmoratorium-anl.pdf.

Gleichzeitig haben sich die G20 schon im Jahr 2017 zu den unter deutscher Präsidentschaft ausgearbeiteten „Operational Guidelines for Sustainable Financing“ bekannt, die Kreditnehmer und Kreditgeber zu verantwortungsvoller Kreditaufnahme und Kreditvergabe verpflichten.

4. Inwiefern bestehen nach Ansicht der Bundesregierung auf internationaler Ebene Möglichkeiten, China für eine Koppelung des von den G20-Staaten beschlossenen Schuldenmoratoriums an derartige Gegenleistungen zu rügen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, Entwicklungsländer, die besonders hoch beim chinesischen Staat bzw. staatseigenen chinesischen Unternehmen verschuldet sind, zu entlasten bzw. bei ihrem Schuldendienst an die Volksrepublik China bzw. staatseigene chinesische Unternehmen zu unterstützen, damit diese nicht auf die von China eingeforderten Zugänge zu Ressourcen und Infrastruktur im Gegenzug zu Schuldenstundungen angewiesen sind?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass die vollständige Umsetzung des Schuldenmoratoriums durch alle Gläubiger einschließlich der Volksrepublik China den ärmsten Staaten in der jetzigen Situation am besten nutzt.

6. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Entlastung verschuldeter Entwicklungsländer?

Wenn ja, welche Maßnahmen sind dies konkret, und in welchem Volumen?

Wenn nein, warum nicht?

7. Welches Ziel soll die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in seinem Corona-Sofortprogramm vorgeschlagene neue Transparenzinitiative im Kontext der Entlastung hochverschuldeter Entwicklungsländer verfolgen?

Gibt es seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bereits konkrete Überlegungen bzw. Planungen zur Ausgestaltung dieser Initiative?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird Maßnahmen zu Gunsten verschuldeter Entwicklungsländer auch zukünftig international abgestimmt und im multilateralen Rahmen verfolgen. Derzeit sind der IWF und die Weltbank damit beauftragt, weitere Analysen durchzuführen und Vorschläge zu erarbeiten. Transparenz und eine faire Lastenteilung sind aus Sicht der Bundesregierung notwendige Voraussetzungen für jede Form von Erleichterung für hochverschuldete Entwicklungsländer. Anstrengungen, um im Bereich der Verschuldung von Entwicklungsländern für Transparenz zu sorgen, sind daher auch zentraler Bestandteil der Beschlüsse der G20 und des Pariser Clubs zum Schuldenmoratorium.

Auf Grundlage der Umsetzung der Maßnahmen insbes. zu Schuldentransparenz sowie der Analysen von IWF und Weltbank wird die Bundesregierung über weitere Schritte entscheiden.

